

Pressemitteilung

10.Dezember 2010 UN-Tag der Menschenrechte

Ausgegrenzten Eltern fehlen elementare Menschenrechte?

Getrennten und ausgegrenzten Elternteilen wird die Beziehung zu ihren Kindern zerstört und verweigert

Keine Menschenrechte für ausgegrenzte Eltern?

Brugg - Anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember weist der Verein VeV Schweiz darauf hin, dass nach Trennung oder Scheidung ausgegrenzten Elternteilen das Menschenrecht und die Menschenpflicht auf die Pflege und Erziehung ihrer Kinder versagt wird.

Viele reden von Menschenrechten und denken meistens dabei an das Elend von Menschen in Diktaturen. Nun auch hier unter uns gibt es eine immer größer werdende Gruppe von Menschen die leiden, weil man ihnen aus niederen Beweggründen ihr Recht auf ihr Kind versagt. Ja, das Recht der Eltern auf ihr Kind. Diese Perspektive mag zwar nicht in die aktuelle Diskussion reinpassen, aber vor lauter Pseudo-Kindeswohl-Gerede, wird vergessen, dass auch die Eltern Menschen sind und damit auch Menschenrechte haben. Und es ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern zusätzlich als Naturrecht anerkannt. Grundgesetz Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 formuliert: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht."

Lange wurde über die Situation der Alleinerziehenden gesprochen. Nun ist es an der Zeit sich auch mal den Eltern zu zuwenden, die ihre Kinder nicht sehen und zwar einzig und alleine, weil der Ex-Partner es nicht will. Diese Elternteile leiden und es ist an sich für jeden nachvollziehbar, dass sie leiden. Sie haben nicht ihr Haus verloren oder ihren Job, nein, sie haben ihr Kind verloren, das Wertvollste, was Eltern haben. Und statt Mitgefühl ernten sie Prügel. Sie müssen sich rechtfertigen, denn alle Schuld wird bei ihnen abgeladen, sie müssen funktionieren, denn sie müssen den Unterhalt für das Kind erarbeiten, sie müssen sich zusammenreißen, um zu beweisen, dass sie doch nicht krank sind.

Unser System, unsere Gesellschaft, sieht kein Mitgefühl für diese Elternteile vor, dabei haben auch sie es verdient. Dieses Drama hinterlässt tiefe Spuren im Leben der betroffenen Eltern. Viele zerbrechen daran und finden nicht den Weg zurück ins Leben. Sie werden krank, depressiv, arbeitsunfähig oder begehen Selbstmord. Man darf auch vor deren Leid die Augen nicht verschließen, nicht in einer Gesellschaft, die vorgibt, die Menschenrechte hochzuhalten.

Der Verein VeV Schweiz mahnt, dass alle Eltern ein Menschenrecht auf ihre Kinder haben und der Staat ihnen dieses Recht nicht versagen darf, sondern es schützen muss, damit alle Beteiligten gut damit leben können.

Ansprechpartner/innen für die Presse:
Oliver Hunziker
079 645 95 54